

An das

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

Vorsitzender: Theo Keck
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirates zur Verordnung des Kultusministeriums über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule in der Sitzung am 16.5.2012

Der LEB stimmte in seiner Sitzung am 16.5.2012 der durch Herrn Lambert und Herrn Striby vorgestellten Verordnung mit folgenden Anmerkungen zu:

Die Formulierung in § 3 Absatz 1 empfindet das Gremium als missverständlich, da nicht nach den Schularten HS,RS und Gym. Lerngruppen an einer Gemeinschaftsschule zu bilden sind. Hier werden die Kinder nach ihren Fähigkeiten und Neigungen zu Lerngruppen zusammen gefasst und nicht nach Schularten.

Des weiteren soll die Notengebung erst im letzten Jahr verbindlich erfolgen. Kinder und Eltern sollten jedoch jederzeit in der Lage sein und die Möglichkeit haben, die Leistungsmessungen nach dem bekannten Notensystem einschätzen zu können. Dies ist nach Auffassung des Gremiums im Text zu frei formuliert, obwohl das Gremium die neu verankerten Leistungsbeurteilungen als äußerst sinnvoll erachtet. Auch sollte in der Gemeinschaftsschule Ethik bereits ab Klasse 5 unterrichtet werden.

Das Gremium freut sich darüber, dass in der Lehrerschaft ein großes Interesse an den Gemeinschaftsschulen besteht. Aber es sollten alle LehrerInnen die gleichen Voraussetzungen und Möglichkeiten haben. Daher ist es wichtig, diese fort zu bilden. Auf diese Fortbildungen sollten die LehrerInnen einen Anspruch haben.

Die Gemeinschaftsschule ist eine inklusive Schule. Hier ist es dem LEB ganz wichtig, dass die Kinder, die inklusiv beschult werden, ihren Behindertenstatus nicht verlieren bzw. herabgestuft werden, wenn sie die Sonderschule verlassen und ins allgemeine Schulsystem übergehen (uns liegen Informationen vor, dass dies in zumindest einem Fall geschehen ist).

Wir bitten das Kultusministerium darum, die genannten Punkte zu berücksichtigen.



Theo Keck

Stuttgart, den 15.06.2012

Vorsitzender des 16. Landeselternbeirates